

Wie integriert ihr finanzielle Bildung in euren Unterricht. Erfahrungen v. a. in Sek I/II und Vertretungsstunden gesucht

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Dezember 2025 14:29

Mein Ex war alleinerziehender Vater seit dem 3. Lebensjahr seines Sohnes, die Mutter ein ins Ausland verzogener Totalausfall. Er hat trotzdem immer Vollzeit gearbeitet und eben einen Job angenommen, mit dem es passte. Vorher war er Rettungssanitäter und parallel selbstständig im IT Business, das ging mit Kind beides nicht mehr gut, also hat er eben was anderes gemacht und einen 0815 Bürojob angenommen. Und Betreuung bezahlt, wo nötig. Alleinerziehend zu sein ist einfach kein Grund für Sofa und Bürgergeld, sorry.

Wenn Elternteile sich nicht kümmern wollen und ihr Umgangsrecht (das halt irgendwo auch eine Pflicht ist) nicht wahrnehmen, kann gerichtlich dagegen vorgegangen werden und es können zumindest mal Ordnungsgelder verhangen werden. Auch kann der betreuende Elternteil Kosten geltend machen. Es gibt schon durchaus Möglichkeiten, den Druck zu erhöhen, sich zu kümmern.

Begrüßen würde ich Regelungen, nach denen die Elternteile gemeinschaftlich für das Kind in die Pflicht genommen werden. Reicht das nicht und kriegt man sich nicht gescheit organisiert, können Sozialleistungen ja als Darlehn gewährt werden. Solange keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist aber wirklich nicht nachvollziehbar, wieso ein Kind ein Hinderungsgrund für zumindest eine mindestens 50% Beschäftigung sein sollte.